

# **CORE Equities USA**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2024/25

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds .....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens .....	6
Vergleichende Übersicht .....	7
Ausschüttung/Auszahlung .....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2025 .....	12
Vergütungspolitik .....	19
Bestätigungsvermerk* .....	21
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen .....	24
Fondsbestimmungen .....	43
Details und Erläuterungen zur Besteuerung .....	49

# Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	3 Mio. EUR
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsräte:innen</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer:innen</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen:innen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
<b>Staatskommissär:innen</b>	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## **Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,**

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des CORE Equities USA Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Wir weisen darauf hin, dass mit 07.11.2024 die Umstellung auf eine passive Anlagestrategie mit Nachbildung des Referenzindex Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR erfolgte.

Weiters erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen, dass der Fondsname mit 07.11.2024 von XT USA auf CORE Equities USA geändert wurde.

## **Entwicklung des Fonds**

Die Performance im Berichtszeitraum beträgt +14,40%.

Das Anlageziel des CORE Equities USA ist die indexnahe Abbildung des USA-Aktienmarktes, ohne dabei eine aktive Positionierung zum Index einzugehen. Dargestellt wird der USA-Aktienmarkt über den „Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR“, bereitgestellt von Solactive, mit 120 Aktien und einer ungesicherten Währungsposition, sowie der Berücksichtigung eines Nachhaltigkeitsfilters, bereitgestellt von der ERSTE Asset Management. In dieser Form besteht das Anlageziel ab 07.11.2024. Davor, also ca. in den ersten 2 Monaten des Berichtszeitraums, war das Fondsmanagement einem externen Manager übergeben, ebenfalls als indexnahe Investment für den USA-Aktienmarkt.

### **Marktkommentar**

Die Marktentwicklung des USA-Aktienmarktes liegt im Berichtszeitraum bei ca. 16,5% in US-Dollar. Die Marktentwicklung teilt sich in drei Phasen: ca. 09/2024–02/2025 mit einer stabilen und positiven Entwicklung; ca. 03/2025–04/2025 mit der Ankündigung eines weltweiten Handelskonflikts durch die Regierung der USA, aufgrund des Planes, massive Zollschränke zu praktisch allen Ländern hochzuziehen – und einem davon ausgelösten Einbruch der Börsenkurse; und schließlich ca. 05/2025–08/2025 mit der Erholung der Börsenkurse, aufgrund sehr konstruktiver Gewinnerwartungen der Unternehmen und der Einschätzung, dass die Materialisierung des Handelskonfliktes nur begrenzt stattfinden wird.

### **Portfoliokommentar**

Die Umsetzung eines indexnahen Investments bemisst sich am „Tracking Error“. Berechnet mit täglichen Daten, liegt der Tracking Error über den Berichtszeitraum bei ca. 1,31%. Berechnet von 11/2024–08/2025, also im von der ERSTE Asset Management geführten Zeitraum, liegt der Tracking Error bei ca. 0,79%.

Am Ende des Berichtszeitraums war der im Portfolio referenzierte „Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR“ über folgende Industriegruppen („GICS Industry group“) investiert:

“Semiconductors” ca. 18,0%  
“Software & Services” ca. 16,2%  
“Technology Hardware & Equipment” ca. 8,9%  
“Media & Entertainment” ca. 8,8%  
“Financial Services” ca. 8,3%  
“Pharmaceuticals, Biotechnology” ca. 7,5%  
“Health Care Equipment & Services” ca. 5,2%  
“Banks” ca. 4,4%  
“Capital Goods” ca. 4,3%

“Materials” ca. 3,3%  
“Consumer Discretionary” ca. 3,1%  
“Consumer Services” ca. 2,9%  
“Real Estate” ca. 1,8%  
“Insurance” ca. 1,6%  
“Commercial Services” ca. 1,2%  
“Household & Personal Products” ca. 1,1%  
“Transportation” ca. 1,0%  
“Telecommunication Services” ca. 1,0%  
“Food, Beverage & Tobacco” ca. 0,8%  
“Consumer Durables” ca. 0,6%

Der CORE Equities USA ist ein indexnaher Aktienfonds. Ziel ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR (Referenzindex, der Referenzindex wird von Solactive AG berechnet). Der CORE Equities USA verfolgt eine passive Anlagepolitik. Die diskretionäre Auswahl der für den Investmentfonds zulässigen Vermögensgegenstände ist beschränkt. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist eingeschränkt. Der Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR repräsentiert die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in USA, unter Berücksichtigung von nachhaltigen Merkmalen. Die Beschreibung des Referenzindex einschließlich Informationen zu den Basiswerten finden sich im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

Der Investmentfonds verfolgt eine passive Anlagestrategie, wobei er die Nachbildung des Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR (Referenzindex) anstrebt. Zu diesem Zweck werden für den Investmentfonds überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen, die im Referenzindex enthalten sind, erworben, wobei im Referenzindex enthaltene Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex gehalten werden.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert:
Value at Risk:	-
	Ø Wert:
	Höchster Wert:
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der	-
Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2025	
	Mio. US-Dollar	%
Aktien		
auf US-Dollar lautend	140,2	98,02
Wertpapiere	140,2	98,02
Financial Futures	0,0	0,03
Bankguthaben	2,7	1,90
Dividendenansprüche	0,1	0,05
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	143,1	100,00

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2022/2023	74.861.583,20
2023/2024	93.678.369,23
2024/2025	143.083.358,86

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000697081	USD	3.586,01	21,5959	98,0962	13,37
2023/2024	Thesaurierer	AT0000697081	USD	4.504,36	70,9506	344,8828	26,36
2024/2025	Thesaurierer	AT0000697081	USD	5.077,12	112,1445	567,2053	14,40

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.12.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESt mit Options- erklärung	KESt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000697081	USD	112,1445	112,1445	112,1445	567,2053

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000697081 Thesaurierer USD</b>		
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (20.797,250 Anteile)		4.504,36
Ausschüttung / Auszahlung am 02.12.2024 (entspricht rund 0,0149 Anteilen bei einem Rechenwert von 4.751,22)		70,9506
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (28.181,950 Anteile)		5.077,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		5.152,94
Nettoertrag pro Anteil		648,58
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>		14,40 %

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	29.223,41
Dividendenerträge	850.259,53
Sonstige Erträge 8)	0,00
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	879.482,94

<b>Sollzinsen</b>	0,00
-------------------	------

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 395.608,46
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 7.564,82
Publizitätskosten	- 34.594,60
Wertpapierdepotgebühren	- 44.752,10
Depotbankgebühren	- 32.961,55
Kosten für den externen Berater	0,00
Performancefee	-
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00
Summe Aufwendungen	- 515.481,53
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	0,00

<b>Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>364.001,41</b>
--	-------------------

#### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	15.657.190,70
Realisierte Verluste 5)	- 2.060.704,69

<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>13.596.486,01</b>
---	----------------------

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>13.960.487,42</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)</b>	

#### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	3.193.682,85
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 6)</b>	<b>17.154.170,27</b>

#### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	5.184.914,56
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>22.339.084,83</b>

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>93.678.369,23</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 1.341.565,87</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>28.407.470,67</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>22.339.084,83</b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>143.083.358,86</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 16.790.168,86.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: USD 372.890,95.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: USD -131.427,77.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 33.665,23.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne USD 5.386.804,86 und unrealisierte Verluste USD -2.193.122,01.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Lehegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv USD 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigten wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv USD 0,00, auf sonstige Erträge iHv USD 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv USD 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2024 bis 31.08.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)							

## In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

### Aktien auf US-Dollar lautend

#### Emissionsland Irland

ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	3.187	394	2.793	259,970	726.096,21	0,51
CRH PLC EO-,32	IE0001827041	10.444	1.162	9.282	112,950	1.048.401,90	0,73
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619	10.128	1.826	8.302	106,890	887.400,78	0,62
LINDE PLC EO-,001	IE000S9YS762	1.835	529	1.758	478,290	840.833,82	0,59
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115	8.521	2.019	6.502	92,810	603.450,62	0,42
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	1.021	719	1.961	415,600	814.991,60	0,57
Summe Emissionsland Irland						4.921.174,93	3,44

#### Emissionsland Liberia

ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	LR0008862868	4.901	3.176	4.378	363,220	1.590.177,16	1,11
Summe Emissionsland Liberia						1.590.177,16	1,11

#### Emissionsland Luxemburg

SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	LU1778762911	2.177	583	1.594	681,880	1.086.916,72	0,76
Summe Emissionsland Luxemburg						1.086.916,72	0,76

#### Emissionsland USA

3M CO. DL-,01	US88579Y1010	2.749	907	5.186	155,530	806.578,58	0,56
ABBOTT LABS	US0028241000	8.812	2.769	6.043	132,660	801.664,38	0,56
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	4.375	1.665	5.995	210,400	1.261.348,00	0,88
ADOBE INC.	US00724F1012	2.343	331	2.213	356,700	789.377,10	0,55
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	11.577	1.706	10.129	162,630	1.647.279,27	1,15
AFLAC INC. DL -,10	US0010551028	6.840	1.500	5.516	106,860	589.439,76	0,41
AIR PROD. CHEM. DL 1	US0091581068	2.640	372	2.268	294,110	667.041,48	0,47
ALPHABET INC.CLA DL-,001	US02079K3059	8.895	9.193	18.478	212,910	3.934.150,98	2,75
ALPHABET INC.CLC DL-,001	US02079K1079	12.420	2.547	16.582	213,530	3.540.754,46	2,47
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	1.848	3.443	3.377	331,280	1.118.732,56	0,78
AMERICAN TOWER DL -,01	US03027X1000	3.329	1.281	2.048	203,850	417.484,80	0,29
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	2.697	905	1.792	287,710	515.576,32	0,36
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	3.997	420	3.577	251,310	898.935,87	0,63
APPLE INC.	US0378331005	20.958	8.099	40.152	232,140	9.320.885,28	6,51
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	2.311	2.201	4.554	160,760	732.101,04	0,51
ARISTA NET.INC. NEW O.N.	US0404132054	11.863	1.337	10.526	136,550	1.437.325,30	1,00
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	14.292	22.589	29.104	29,290	852.456,16	0,60
AUTODESK INC.	US0527691069	2.945	353	2.592	314,700	815.702,40	0,57
AUTOM. DATA PROC. DL -,10	US0530151036	2.500	624	1.991	304,050	605.363,55	0,42
AUTOZONE INC. DL-,01	US0533321024	223	70	153	4.198,530	642.375,09	0,45
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091	3.255	748	2.507	192,980	483.800,86	0,34
BK N.Y. MELLON DL -,01	US0640581007	4.411	14.612	9.124	105,600	963.494,40	0,67

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Verkäufe/ Bestand			Kurs in USD	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Zugänge	Abgänge	Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
BLACKROCK INC. O.N.	US09290D1019	1.036	127	909	1.127,140	1.024.570,26	0,72
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089	88	199	186	5.599,050	1.041.423,30	0,73
BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	US1011371077	9.514	1.475	8.039	105,500	848.114,50	0,59
BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	US1101221083	11.475	4.845	8.989	47,180	424.101,02	0,30
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	8.705	2.732	14.523	297,390	4.318.994,97	3,02
CADENCE DESIGN SYS DL-,01	US1273871087	2.970	378	2.592	350,430	908.314,56	0,63
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	1.442	1.451	2.627	419,040	1.100.818,08	0,77
CHIPOTLE MEX.GR. DL -,01	US1696561059	16.763	5.480	15.364	42,140	647.438,96	0,45
CIGNA GROUP, THE DL 1	US1255231003	609	1.821	1.248	300,870	375.485,76	0,26
CINTAS CORP.	US1729081059	3.706	1.517	2.738	210,030	575.062,14	0,40
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	20.006	6.300	16.121	69,090	1.113.799,89	0,78
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729674242	15.545	1.673	13.872	96,570	1.339.619,04	0,94
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	4.579	4.249	5.153	84,070	433.212,71	0,30
COMCAST CORP. A DL-,01	US20030N1019	9.937	13.611	20.207	33,970	686.431,79	0,48
CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	US22788C1053	2.066	1.033	2.329	423,700	986.797,30	0,69
CSX CORP. DL 1	US1264081035	12.068	5.905	22.360	32,510	726.923,60	0,51
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	10.699	3.259	7.440	73,150	544.236,00	0,38
DANAHER CORP. DL-,01	US2358511028	4.100	498	3.602	205,820	741.363,64	0,52
DEERE CO. DL 1	US2441991054	1.890	437	1.453	478,640	695.463,92	0,49
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	5.034	2.774	9.641	118,380	1.141.301,58	0,80
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	1.046	2.588	2.230	277,040	617.799,20	0,43
ELEVANCE HEALTH DL-,01	US0367521038	1.459	495	986	318,650	314.188,90	0,22
ELI LILLY	US5324571083	2.025	579	2.646	732,580	1.938.406,68	1,35
EMERSON EL. DL -,50	US2910111044	8.387	906	7.481	132,000	987.492,00	0,69
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000	960	156	804	786,190	632.096,76	0,44
FISERV INC. DL-,01	US3377381088	1.432	6.194	2.971	138,180	410.532,78	0,29
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091	9.187	965	8.222	78,770	647.646,94	0,45
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	7.216	2.801	5.524	112,970	624.046,28	0,44
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040	2.087	194	1.893	745,250	1.410.758,25	0,99
HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	US40412C1018	678	772	1.174	403,960	474.249,04	0,33
HOME DEPOT INC. DL-,05	US4370761029	2.130	789	3.664	406,770	1.490.405,28	1,04
ILL. TOOL WKS	US4523081093	3.086	428	2.658	264,650	703.439,70	0,49
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	31.408	11.189	20.219	24,350	492.332,65	0,34
INTERCONTINENTAL EXCH.INC	US45866F1049	4.894	1.091	3.803	176,600	671.609,80	0,47
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	1.708	1.190	3.685	243,490	897.260,65	0,63
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	1.613	177	1.436	667,000	957.812,00	0,67
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023	2.231	305	1.926	473,295	911.566,17	0,64
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	3.702	2.524	7.409	177,170	1.312.652,53	0,92
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	10.429	1.098	9.331	301,420	2.812.550,02	1,97
KLA CORP. DL -,001	US4824801009	737	142	1.039	872,000	906.008,00	0,63
LAM RESEARCH CORP. NEW	US5128073062	12.327	1.834	10.493	100,150	1.050.873,95	0,73
LOWE'S COS INC. DL-,50	US5486611073	3.661	1.223	3.094	258,060	798.437,64	0,56
MARRIOTT INTL A DL-,01	US5719032022	3.522	401	3.121	267,860	835.991,06	0,58
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	US5717481023	3.338	969	2.369	205,810	487.563,89	0,34
MARVELL TECH. GRP DL-,002	US5738741041	13.936	1.580	12.356	62,865	776.759,94	0,54
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	2.250	996	2.794	595,290	1.663.240,26	1,16
MCKESSON DL-,01	US58155Q1031	346	1.288	685	686,640	470.348,40	0,33
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	6.287	2.815	8.690	84,120	731.002,80	0,51
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	9.432	1.236	10.228	119,010	1.217.234,28	0,85
MICROSOFT DL-,000000625	US5949181045	10.107	4.407	20.042	506,690	10.155.080,98	7,10
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058	10.345	3.382	6.963	61,440	427.806,72	0,30

## CORE Equities USA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge			Verkäufe/ Abgänge		Bestand	Kurs in USD	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Stück	Nominales	(Nom. in 1.000, ger.)	Stück	Nominales				
MOODY'S CORP DL 1	US6153691059	1.850	248	1.602	509,760	816.635,52	0,57			
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	637	1.372	1.315	472,460	621.284,90	0,43			
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	1.737	163	1.574	1.208.250	1.901.785,50	1,33			
NEWMONT CORP. DL 1,60	US6516391066	14.270	3.457	11.885	74,400	884.244,00	0,62			
NIKE INC. B	US6541061031	12.355	1.753	10.602	77,370	820.276,74	0,57			
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	30.147	13.252	65.756	174,180	11.453.380,08	8,00			
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	7.254	877	6.377	226,130	1.442.031,01	1,01			
O'REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	US67103H1077	11.166	5.025	6.141	103,680	636.698,88	0,44			
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057	6.319	1.885	4.434	190,520	844.765,68	0,59			
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	7.921	1.400	11.589	70,190	813.431,91	0,57			
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	5.362	1.808	4.569	148,650	679.181,85	0,47			
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	31.728	5.875	25.853	24,760	640.120,28	0,45			
PNC FINL SERVICES GRP DL5	US6934751057	3.708	5.683	4.774	207,440	990.318,56	0,69			
PROCTER GAMBLE	US7427181091	9.351	2.292	7.059	157,040	1.108.545,36	0,77			
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	2.596	2.564	2.318	247,060	572.685,08	0,40			
PROLOGIS INC. DL-,01	US74340W1036	7.678	1.145	6.533	113,780	743.324,74	0,52			
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	2.919	3.000	5.795	160,730	931.430,35	0,65			
REGENERON PHARMAC.DL-,001	US75886F1075	1.058	142	916	580,700	531.921,20	0,37			
ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	US7766961061	1.090	115	975	526,310	513.152,25	0,36			
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	1.334	261	1.555	548,440	852.824,20	0,60			
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	1.970	1.156	3.956	256,250	1.013.725,00	0,71			
SERVICENOW INC. DL-,001	US81762P1021	952	190	1.211	917,460	1.111.044,06	0,78			
SHERWIN-WILLIAMS DL 1	US8243481061	2.106	325	1.781	365,830	651.543,23	0,46			
STRYKER CORP. DL-,10	US8636671013	2.226	459	1.767	391,410	691.621,47	0,48			
SYNOPSYS INC. DL-,01	US8716071076	1.663	195	1.468	603,520	885.967,36	0,62			
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	5.044	546	4.498	202,480	910.755,04	0,64			
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023	1.908	276	1.642	492,720	809.046,24	0,57			
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	2.659	9.038	5.460	136,610	745.890,60	0,52			
T-MOBILE US INC.DL-,00001	US8725901040	2.371	286	2.085	251,990	525.399,15	0,37			
TRAVELERS COS INC.	US89417E1091	2.440	272	2.168	271,510	588.633,68	0,41			
U.S. BANCORP DL-,01	US9029733048	23.397	2.687	20.710	48,830	1.011.269,30	0,71			
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	1.401	1.832	2.957	223,570	661.096,49	0,46			
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	2.659	671	2.593	309,870	803.492,91	0,56			
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	1.606	486	1.120	391,020	437.942,40	0,31			
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	4.178	1.070	5.509	351,780	1.937.956,02	1,35			
WASTE MANAGEMENT	US94106L1098	3.036	1.067	2.437	226,390	551.712,43	0,39			
WELLTOWER INC. DL 1	US95040Q1040	4.695	3.028	3.849	168,280	647.709,72	0,45			
ZOETIS INC. CL.A DL -,01	US98978V1035	4.154	827	3.327	156,400	520.342,80	0,36			
								Summe Emissionsland USA	132.645.720,20	92,71
								Summe Aktien auf US-Dollar lautend	140.243.989,01	98,02
								Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	140.243.989,01	98,02

### Derivate

nicht realisiertes  
Ergebnis in USD

### Financial Futures auf US-Dollar lautend

### Emissionsland USA

S&P500 EMINI FUT Sep25	SPMI190925	9	47.386,36	0,03
		Summe Emissionsland USA	47.386,36	0,03
		Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend	47.386,36	0,03
		Summe Derivate	47.386,36	0,03

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere	140.243.989,01	98,02
Financial Futures	47.386,36	0,03
Bankguthaben	2.712.667,61	1,90
Dividendenansprüche	76.203,17	0,05
Zinsenansprüche	4.298,17	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-1.185,46	-0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>143.083.358,86</b>	<b>100,00</b>

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000697081	Stück	28.181,950
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000697081	USD	5.077,12

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

---

## CORE Equities USA

---

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
-------------------------------	-------------------------	---------------------------	------------------------------

**Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)**

**Amtlich gehandelte Wertpapiere**

**Aktien auf US-Dollar lautend**

**Emissionsland Schweiz**

TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	CH0102993182	0	272
---------------------------	--------------	---	-----

**Emissionsland USA**

ARISTA NETWORKS DL-,0001	US0404131064	483	1.184
BERRY GLOBAL GRP DL-,01	US08579W1036	0	1.963
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	0	551
LAM RESEARCH CORP.DL-,001	US5128071082	0	646

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**

**Aktien auf US-Dollar lautend**

**Emissionsland Guernsey-Insel**

AMDOCS LTD. LS-,01	GB0022569080	0	406
--------------------	--------------	---	-----

**Emissionsland Irland**

JAZZ PHARMACEUT. DL-,0001	IE00B4Q5ZN47	0	1.146
TE CONNECTIVITY DL-,01	IE000IVNQZ81	272	272

**Emissionsland Niederlande**

NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	NL0009538784	0	515
---------------------------	--------------	---	-----

**Emissionsland Schweiz**

BUNGE GLOBAL S.A. DL-,01	CH1300646267	0	6.374
--------------------------	--------------	---	-------

**Emissionsland Singapur**

FLEX LTD.	SG9999000020	0	3.932
-----------	--------------	---	-------

**Emissionsland USA**

ACUITY DL-,01	US00508Y1029	0	1.623
ADT INC. DL-,01	US00090Q1031	6.470	33.455
ADVANCED DRAIN.SYS.DL-,01	US00790R1041	0	465

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
		<b>Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	
ALLSTATE CORP. DL-,01	US0200021014	693	693
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	0	1.153
ARCHER DANIELS MIDLAND	US0394831020	0	9.803
ASSURANT INC. DL-,01	US04621X1081	0	3.592
AVALONBAY COMM. DL-,01	US0534841012	0	313
BATH + BODY WORKS DL-,50	US0708301041	0	8.118
BEST BUY CO. DL-,10	US0865161014	1.089	2.760
BRIXMOR PPTY GROUP INC.	US11120U1051	4.712	4.712
CARDINAL HEALTH INC.	US14149Y1082	0	5.728
CARLISLE COS. INC. DL 1	US1423391002	0	1.084
CARRIER GLBL CORP DL-,01	US14448C1045	6.483	6.483
CBOE GLOB.MKTS INC.DL-,01	US12503M1080	0	961
CENCORA DL-,01	US03073E1055	0	3.110
CENTENE CORP. DL-,001	US15135B1017	0	7.244
CF INDS HLDGS DL-,01	US1252691001	0	7.572
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063	0	397
DAVITA INC. DL -,001	US23918K1088	0	3.765
DECKERS OUTDOOR DL-,01	US2435371073	2.016	2.352
DELL TECHS INC. C DL-,01	US24703L2025	0	3.475
DIGITAL REALTY TR. DL-,01	US2538681030	3.434	3.434
DOCUSIGN INC DL-,0001	US2561631068	1.362	12.403
DOW INC. DL-,01	US2605571031	0	9.141
DROPBOX INC CL. A	US26210C1045	0	8.341
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	0	11.834
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099	0	742
EMCOR GRP INC. DL-,01	US29084Q1004	0	1.463
ESSEX PROP. TR. DL-,0001	US2971781057	517	517
ETSY INC. DL-,001	US29786A1060	0	613
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063	0	2.266
FERGUSON ENTERPRISES INC.	US31488V1070	0	1.004
FIDELITY NATL INF. SVCS	US31620M1062	1.881	13.406
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	0	2.010
GALLAGHER , A.J. DL 1	US3635761097	2.011	2.011
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008	933	26.953
GODADDY INC. CL.A DL-,001	US3802371076	0	3.687
HARTFORD INSURANCE GROUP	US4165151048	0	10.865
HILTON WORLD.HDGS DL -,01	US43300A2033	2.104	2.104
HOLOGIC INC. DL-,01	US4364401012	0	361
HOST HOTELS+RESOR.DL 0,01	US44107P1049	0	42.394
INGERSOLL-RAND DL -,01	US45687V1061	0	1.929
INGREDION INC. DL-,01	US4571871023	1.172	3.154
INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	US4595061015	1.643	3.316
IQVIA HLDGS DL-,01	US46266C1053	0	365
JABIL DL-,001	US4663131039	0	710
KELLANOVA CO. DL -,25	US4878361082	0	723
LENNOX INTL INC. DL-,01	US5261071071	0	443
MAGNERA CORP. WI DL-,01	US55939A1079	542	542
MEDPACE HOLDINGS DL-,01	US58506Q1094	0	987
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023	0	125

---

**CORE Equities USA**


---

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
		<b>Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	
MOLSON COORS BEV B DL0,01	US60871R2094	0	9.528
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	205	5.618
MOSAIC CO. DL-,01	US61945C1036	0	8.073
NETAPP INC.	US64110D1046	0	6.826
NORFOLK STHN CORP. DL 1	US6558441084	2.042	2.042
NORTHN TRUST CORP.DL1,666	US6658591044	0	1.603
NUCOR CORP. DL-,40	US6703461052	1.397	5.133
NUTANIX INC. A	US67059N1081	0	2.035
OWENS CORNING NEW DL-,01	US6907421019	0	4.925
PACCAR INC. DL 1	US6937181088	5.079	5.079
PACKAGING CORP. OF AMER.	US6951561090	0	1.738
PPG IND. INC. DL 1,666	US6935061076	0	598
PRUDENTIAL FINL DL-,01	US7443201022	0	7.177
PUBLIC STORAGE DL-,10	US74460D1090	1.585	1.585
PULTE GROUP INC. DL -,01	US7458671010	0	1.076
RALPH LAUREN A DL-,01	US7512121010	707	707
REGIONS FINANCIAL DL-,01	US7591EP1005	0	4.903
RYDER SYST. DL-,50	US7835491082	586	1.348
SIMON PROPERTY GRP PAIRED	US8288061091	236	5.670
STATE STREET CORP. DL 1	US8574771031	0	3.959
STEEL DYNAMIC DL-,0025	US8581191009	0	4.186
SYSCO CORP. DL 1	US8718291078	0	1.977
TARGET CORP. DL-,0833	US87612E1064	197	6.745
TENET HEALTHCARE DL-,05	US88033G4073	0	2.723
TWILIO INC.	US90138F1021	0	3.065
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068	3.956	3.956
UNITED RENTALS INC.DL-,01	US9113631090	58	1.048
US FOODS HLDG CORP DL-,01	US9120081099	0	7.154
UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	US91307C1027	308	1.174
VERISK ANALYTICS DL-001	US92345Y1064	0	697
VIATRIS INC. O.N.	US92556V1061	0	26.349
WELLS FARGO + CO.DL 1,666	US9497461015	0	100
WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	US9297401088	0	4.334
WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	US9699041011	0	4.160
WORKDAY INC.CL.A DL-,001	US98138H1014	2.088	2.134
ZOOM COMMUNIC. A DL -,001	US98980L1017	2.093	4.850

Wien, den 17.11.2025

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.  
 Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

# Vergütungspolitik

## An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024 314

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024 156

fixe Vergütungen 26.917.193

variable Vergütungen (Boni) 7.584.613

**Summe Vergütungen für Mitarbeiter** **34.501.806**

davon Vergütungen für Geschäftsführer 1.405.266

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger 4.234.825

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen \* 2.069.780

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger 11.214.702

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in  
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger 0

**Summe Vergütungen für Risikoträger** **18.924.573**

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

## Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

# Bestätigungsvermerk\*

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

CORE Equities USA  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 01.12.2025

**Ernst & Young**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stippl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

- \*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
CORE Equities USA

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900UV3W1PINB5D519

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

    Ja

   Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 98,34 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Es werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class						
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Thementfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung
✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		Nicht anwendbar

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
  - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
  - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
  - zum Schutz der Biodiversität
  - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
  - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
  - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
  - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
  - die Förderung von Diversität und der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
  - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
  - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
  - Die Entlohnung des Managements
  - Gute Buchführungspraktiken
  - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

#### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

**indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

**ESGenius-Score:**

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores  
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum  
62,00 von 100

**Ausschlusskriterien:**

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds  
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

**Ziele für nachhaltige Entwicklung:**

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	4,83
Kein Hunger #2	0,53
Gesundheit und Wohlergehen #3	15,67
Hochwertige Bildung #4	0,08
Geschlechtergleichstellung #5	0,05
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,08
Bezahlbare und saubere Energie #7	6,08
Weniger Ungleichheiten #10	4,40
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	5,02
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,08
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	7,45
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,73
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	1,87

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

82,08 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

17,92 % der generierten Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report>

#### **CO2-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.08.2025 71,45 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck>

#### **Wasser-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 29.08.2025 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

<b>Region</b>	<b>Volumen</b>
High Stress Region	36,84
Medium Stress Region	765,16
Low Stress Region	38,79

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

#### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

#### **ESGenius-Score**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>	<b>22/23</b>
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	62,00	61,00	65,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

**Ausschlusskriterien**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>	<b>22/23</b>
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %

**Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>	<b>22/23</b>
Keine Armut #1	4,83 %	0,65 %	0,71 %
Kein Hunger #2	0,53 %	0,15 %	0,33 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	15,67 %	11,97 %	13,06 %
Hochwertige Bildung #4	0,08 %	0,06 %	0,03 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,05 %	0,03 %	0,09 %
Sauberer Wasser und Sanitärversorgung #6	0,08 %	0,14 %	0,11 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	6,08 %	4,02 %	8,94 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,01 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	4,40 %	5,89 %	6,41 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	5,02 %	1,13 %	0,58 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,08 %	0,11 %	0,18 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	7,45 %	4,95 %	9,60 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,73 %	0,96 %	0,62 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	1,87 %	1,01 %	1,09 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,01 %

**Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>	<b>22/23</b>
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	82,08 %	68,16 %	68,08 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	17,92 %	31,84 %	31,92 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

### CO2-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	71,45	84,71	108,25

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

### Wasser-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
High Stress Region	36,84	18,33	1,28
Medium Stress Region	765,16	1.029,88	368,85
Low Stress Region	38,79	314,61	26,63

Maßeinheit: Wasserentnahme in m<sup>3</sup> / Tausend USD Umsatz

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen entsprechen jenen des Index, da der Investmentfonds diesen Index passiv nachbildet.

Der Auswahlprozess für die im Index enthaltenen Emittenten sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigten.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigten werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Auswahl der im Referenzindex enthaltenen Emittenten und die Berücksichtigung der PAI erfolgen durch den Index-Anbieter auf Basis des nachhaltigen Investmentprozesses.

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.
- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Die ESG-Analyse jedes Emittenten erfolgt anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESG-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt.

Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Index (und des Investmentfonds) entsprechen, werden aus dem Index entfernt bzw. im Investmentfonds interessewährend veräußert. Aufgrund der passiven Ausrichtung des Investmentfonds erfolgt dieser Schritt jeweils nach jedem halbjährlichen Index-Rebalancing.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) - Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Prozess des Indexanbieters für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entspricht jenem der Verwaltungsgesellschaft wie folgt:

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschluss-kriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	✓			
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓	✓			
	Wasser				✓	✓		✓	✓			
	Abfälle		✓		✓	✓		✓	✓			
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Geächtete Waffen	✓										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Quantitativer PAI Ausweis

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen</b>
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>		
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent
		1.016,11
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent
		496,01
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent
		10.778,68
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent
		12.290,8
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird
		498,79
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
		1,57 %
		Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
		55,2 %
	A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
		0,03
	B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	
		0,89
	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	
		0,22

		D - ENERGIEVERSORGUNG	0
		E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,51
		F - BAUWERBE/BAU	0,1
		G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,03
		H - VERKEHR UND LAGEREI	1,27
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,56
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	5,83 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0,04
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	0,07

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE  
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %
-------------------------------	--	---	-----

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	12,79 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	36,26 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	37,35 %
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 Zahl der Fälle



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
US0378331005 - APPLE INC.	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	6,99	US
US67066G1040 - NVIDIA CORP.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	6,98	US
US5949181045 - MICROSOFT	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	6,79	US
US02079K3059 - ALPHABET INC.CLA	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,68	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2024 - 31.08.2025

US11135F1012 - BROADCOM INC. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,36	US
US02079K1079 - ALPHABET INC.CL.C DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,11	US
US5324571083 - ELI LILLY	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,58	US
US92826C8394 - VISA INC. CL. A DL -,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,39	US
US57636Q1040 - MASTERCARD INC.A DL-,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,13	US
US4370761029 - HOME DEPOT INC. DL-,05	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,07	US
US4781601046 - JOHNSON + JOHNSON DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,02	US
US00287Y1091 - ABBVIE INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,91	US
US79466L3024 - SALESFORCE INC. DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,89	US
US91324P1021 - UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,87	US
US7427181091 - PROCTER GAMBLE	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,85	US



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 98,34 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 98,34 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 10,14 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,20 % des Fondsvermögens getätigt.

98,34 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 1,66 % getätigt.

Alle Investitionen entsprechen aufgrund der passiven Replikation des nachhaltigen Index zum Zeitpunkt des Erwerbs dem Nachhaltigkeitsansatz und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass ein Emittent im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse des Index als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist dieser aus dem Index zu entfernen bzw. für den Fonds interessewährend zu veräußern.

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	98,34 %	95,71 %	95,30 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	98,34 %	95,71 %	95,30 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	10,14 %	6,38 %	3,93 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	88,20 %	89,33 %	91,38 %
Sozial nachhaltige Investitionen	98,34 %	95,71 %	95,30 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	-	-	-
Andere Investitionen	1,66 %	4,29 %	4,70 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	38,32
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	22,98
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	12,51
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	12,39
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,08
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,95
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,90

L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	1,42
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1,12
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	1,00
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,78
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,45
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,43
F - BAUGEWERBE/BAU	0,33
NA - NICHT VERFÜGBAR	0,25
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,09

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

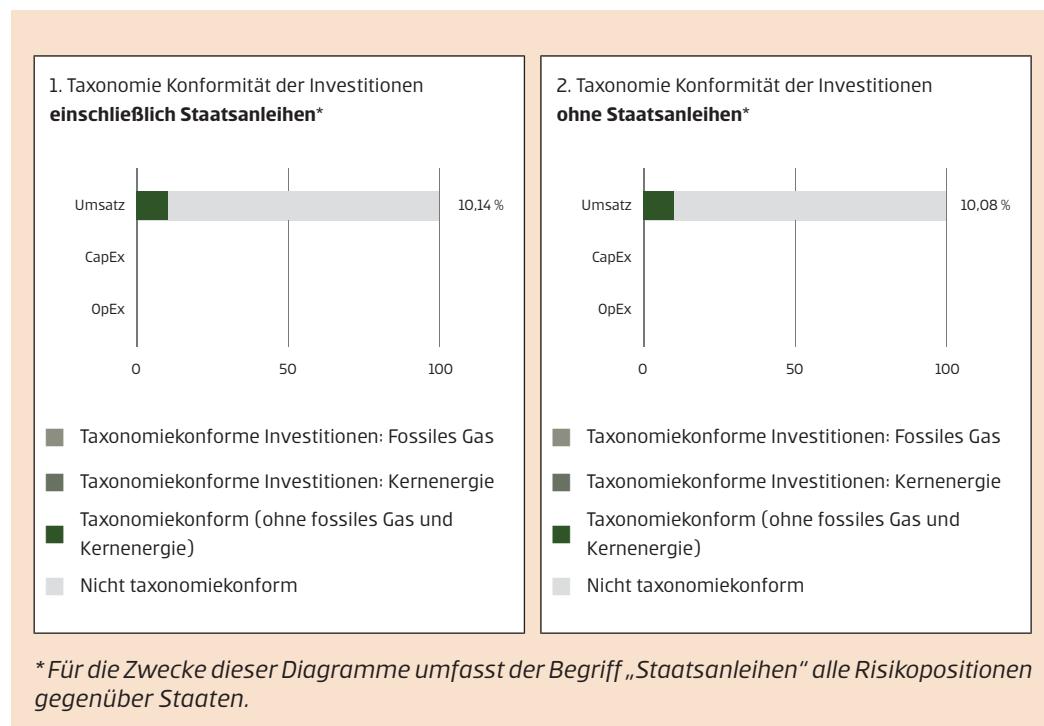
Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	10,14 %	6,38 %	3,93 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	10,08 %	6,38 %	3,93 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

 sind nachhaltige Investitionen mit



einem Umweltziel, die  
**die Kriterien für**  
ökologisch  
nachhaltige  
Wirtschaftstätigkeiten  
gemäß der  
Verordnung (EU)  
2020/852 **nicht**  
berücksichtigen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,20 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSD Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSD Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

98,34 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter Punkt #2 fallen ausschließlich Sichteinlagen, Termingelder und Derivate zur Absicherung sowie zur Liquiditätssteuerung (insbesondere Index-Futures). Vom Investmentfonds gehaltene Derivate, mit Ausnahme der Index-Futures und damit vergleichbaren Derivaten, dienen der Absicherung, Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Index-Futures und damit vergleichbare Derivate werden zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar:  
[https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf)

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

[https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\\_Voting\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf)



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Anlagestrategie wird Bezug auf einen Index genommen.

Es handelt sich hierbei um den Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR (Disclaimer des Indexanbieters: <https://www.erste-am.com/index-disclaimer>), einen Index, der dem Zweck dient, die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

#### • **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Index wird durch den Indexanbieter gemäß einer Whitelist berechnet. Emittenten, die nicht auf dieser nachhaltigen Whitelist aufscheinen, dürfen nicht in den Index aufgenommen werden. Aus dem verbliebenen Universum selektiert der Indexanbieter mittels eines Optimierungsverfahrens ein Indexportfolio von 120 Aktien. Ziel der Optimierung ist einen möglichst geringen Tracking Error zum breiten vergleichbaren Aktienuniversum des Indexanbieters zu erhalten. Dies erreicht der Indexanbieter neben der Aktienselektion über eine Faktorneutralität des Indexportfolios, welche im Zuge des Optimierungsprozesses erreicht wird. Dadurch erfolgt eine signifikante Verbesserung der ökologischen und sozialen Merkmale des Index gegenüber einem breiten Marktindex, dessen Zusammensetzung nicht einem nachhaltigen Investmentprozess unterliegt. Gleichzeitig stellt der Indexanbieter mit diesem Prozess der Indexkonstruktion sicher, dass das selektierte Indexportfolio ein sehr ähnliches Performance-Verhalten wie der breite Markt aufweist.

#### • **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Alle oben genannten Ausschlusskriterien, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, wurden eingehalten.

- Einhaltung des ESG Mindestscores des Referenzwertes: 100%
- Verstöße gegen Ausschlusskriterien des Referenzwertes: 0%

#### • **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Alle oben genannten Ausschlusskriterien, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, wurden eingehalten.

Gemäß der in den vorvertraglichen Informationen dargelegten Anlagerichtlinien repliziert der Investmentfonds den Referenzwert mit dem maximalen dort zugestandenen Freiheitsgrad. Alle quantitativen Ziele des Finanzprodukts bewegen sich ähnlich zum Referenzwert im Rahmen dieser Toleranz.

Bei den  
**Referenzwerten**  
handelt es sich um  
Indizes, mit denen  
gemessen wird, ob  
das Finanzprodukt die  
beworbenen  
ökologischen oder  
sozialen Merkmale  
erreicht.

● ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Das Finanzprodukt hat in Bezug auf die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts und des darauf basierenden Finanzprodukts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird, gegenüber dem Gesamtmarkt signifikant besser abgeschnitten, aufgrund der passiven Replikation des Referenzindex, wie unter der Frage „Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?“ beschrieben. Es existiert kein zum Referenzindex substantiell vergleichbarer breiter Marktindex. Eine quantitativer Vergleich ist daher nicht sinnvoll darstellbar.

# Fondsbestimmungen

## CORE Equities USA

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **CORE Equities USA**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

**Der Investmentfonds verfolgt eine passive Anlagestrategie, wobei er die Nachbildung des Solactive USA Equity Responsible Base Index NTR (Referenzindex) anstrebt.**

**Zu diesem Zweck werden für den Investmentfonds überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen in den USA, die im Referenzindex enthalten sind, erworben, wobei im Referenzindex enthaltene Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex gehalten werden.**

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.**

**a) Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

**b) Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**d) Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar.

**e) Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

**f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

**g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

**h) Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

**i) Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

**j) Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**Artikel 4**  
**Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

**Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit. Es wird kein Rücknahmearabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils der 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

**Artikel 7**  
**Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fonds volumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang zu den Fondsbestimmungen

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Dezember 2023)

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### **1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serben:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

---

## CORE Equities USA

---

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### **Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:**

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuersabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

# CORE Equities USA

## CORE Equities USA

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
ISIN: AT0000697081  
Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>679,3498</b>	<b>679,3498</b>	<b>679,3498</b>	<b>679,3498</b>	<b>679,3498</b>	<b>679,3498</b>		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	679,3498	679,3498	679,3498	679,3498	679,3498	679,3498		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>2. Zuzüglich</b>								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	12,6720	12,6720	12,6720	12,6720	12,6720	12,6720		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personesteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
<b>3. Abzüglich</b>								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					51,0065	51,0065		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	254,1764	254,1764				254,1764		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

**CORE Equities USA**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT0000697081  
 Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>437,8454</b>	<b>437,8454</b>	<b>692,0218</b>	<b>692,0218</b>	<b>641,0153</b>	<b>386,8389</b> 20)		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	437,8454	437,8454	56,5809	56,5809				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	635,4409	635,4409	641,0153	386,8389		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						382,5929		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	381,2646	381,2646	635,4409	635,4409	635,4409	381,2646		
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 14)		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	567,2053	567,2053	567,2053	567,2053	567,2053	567,2053		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	112,1445	112,1445	112,1445	112,1445	112,1445	112,1445		
<b>6. Korrekturbeträge</b>								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	425,1734	425,1734	679,3498	679,3498		425,1734 15)		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	112,1445	112,1445	112,1445	112,1445		112,1445 16)		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>								
7.1 Dividenden	55,2525	55,2525	55,2525	55,2525	4,2460	4,2460		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

# CORE Equities USA

## CORE Equities USA

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
ISIN: AT0000697081  
Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	7,6261	7,6261	7,6261	7,6261	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	5,0459	5,0459	5,0459	5,0459	5,2995	5,2995	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					5,6602	5,6602	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					51,0065	51,0065	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	1,3284	1,3284	1,3284	1,3284	1,3284	1,3284	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	55,2525	55,2525	55,2525	55,2525	55,2525	55,2525	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	51,0065	51,0065	51,0065	51,0065	51,0065	51,0065	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	4,2460	4,2460	4,2460	4,2460	4,2460	4,2460	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	381,2646	381,2646	381,2646	381,2646	381,2646	381,2646	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**CORE Equities USA**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT00000697081  
 Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b>	<b>112,1445</b> 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,3653	0,3653	0,3653	0,3653	0,3653	0,3653		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	15,1944	15,1944	15,1944	15,1944	15,1944	15,1944 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	14,0268	14,0268	14,0268	14,0268	14,0268	14,0268		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1,1676	1,1676	1,1676	1,1676	1,1676	1,1676		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-8,2630	-8,2630	-8,2630	-8,2630	-8,2630	-8,2630		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-7,6261	-7,6261	-7,6261	-7,6261	-7,6261	-7,6261		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,6369	-0,6369	-0,6369	-0,6369	-0,6369	-0,6369		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	104,8478	104,8478	104,8478	104,8478	104,8478	104,8478 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.3 Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4 Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.3 Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

# CORE Equities USA

## CORE Equities USA

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT00000697081  
 Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSD § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	437,8454	437,8454				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	7,6261	7,6261						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	313,0289	313,0289						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000						

**CORE Equities USA**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT0000697081  
 Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				

**Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/  
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar**

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Irland	0,3235	0,3235	0,3235	0,3235	-	-
Niederlande	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	-	-
USA - Vereinigte Staaten	7,2998	7,2998	7,2998	7,2998	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

--	--	--	--	--	--	--

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

--	--	--	--	--	--	--

**Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag  
rückzuerstatten**

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,9877	0,9877	0,9877	0,9877	0,9877	0,9877
Irland	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
USA - Vereinigte Staaten	4,0207	4,0207	4,0207	4,0207	4,0207	4,0207

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

**Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare****Quellensteuern**

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

--	--	--	--	--	--	--

auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

#### **Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG IVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

**[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)**

**[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)**